



Es hat sich gelohnt!!!

Liebe NGG-Mitglieder,

in der heutigen Tarifverhandlung wurde für die Beschäftigten der Humana Milchindustrie GmbH—Erfurt ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag abgeschlossen:

- ◇ Die Löhne und Gehälter erhöhen sich ab 01. Juni 2009 um 2,8 %.
- ◇ Für die Monate April und Mai 2009 gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von je 130,- Euro für alle Vollzeitbeschäftigten (Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig, Azubis erhalten 60,- Euro). Die Auszahlung erfolgt im Juni 2009.
- ◇ Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich pro Ausbildungsjahr um 20,00 Euro.
- ◇ Ab Juni 2009 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten monatlich eine dauerhafte Zulage von 60,- Euro (Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig, Azubis erhalten monatlich 30,- Euro).
- ◇ Auszubildende werden befristet für ein Jahr nach der Ausbildung übernommen.
- ◇ Der Arbeitgeberbeitrag für die Altersvorsorge wird um 65,00 Euro auf 707,- Euro erhöht.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und ist erstmals zum 31.03.2010 zu kündigen.

Wir danken den Mitgliedern der Tarifkommission und der Belegschaft für ihre aktive Unterstützung. Ohne ihren Einsatz wäre dieser Abschluss nicht zustande gekommen.

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Landesbezirk Ost

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____